STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 253/2015

Dezernat IV
Federführend: Eigenbetrieb Stadtentsorgung
Anlagen:
Az.:

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung	29.09.2015	N	zur Vorberatung
Stadtrat	15.10.2015	Ö	zur Beschlussfassung

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 und die Verwendung des Jahresgewinns des Eigenbetriebs Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße (Betriebszweige Abfall und Abwasser)

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die konsolidierte Bilanz zum 31.12.2014 in Aktiva/Passiva mit je 53.548.513,33 € wird festgestellt.

2. Der erwirtschafte Verlust von 575.132,05 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Begründung:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH hat im Monat Mai dieses Jahres die Jahresabschlüsse zum 31.12.2014 der Betriebszweige Abfall und Abwasser geprüft.

Der Verlust in Höhe von 575.132,05 € setzt sich zusammen aus den Jahresergebnissen

Im Betriebszweig	ABFALL von	-415.696,02 €
Im Betriebszweig	ABWASSER von	-159.436,03 €

Von der Bilanzsumme entfallen auf die Betriebszweige

ABFALL	9.275.417,39 €
ABWASSER	48.809.580,13 €

Erläuterungen zum Betriebszweig Abwasser:

Die Umsatzerlöse sind rund 700 T€ weniger als im Wirtschaftsplan ausgewiesen.
Dies betrifft ausschließlich den Bereich der Schmutzwassergebühr.

Ursache dieser Erlösminderung, ist eine Verlagerung der Erlöse in das Folgejahr.
Gemeinsam mit den Wirtschaftsprüfer (MT) und unserer betreuenden Softwarefirma (OSK), wurden die Kriterien zur Abgrenzung der Einnahmen am Jahresende neu festgelegt. Dies führte zu einer Bereinigung der Schmutzwassergebührenerlöse für das Jahr 2014 und den Vorjahre, was schließlich zu der Ergebnisverlagerung führte.

Dies betrifft wie ausgeführt, nur die Schmutzwassergebühren, deren Grundlagendaten (Zählerstände) der ESN von der Stadtwerke Neustadt GmbH übermittelt bekommt.
Allerdings werden die Zähler von der Stadtwerke GmbH im sogenannten „rollierenden Verfahren“ abgelesen und nicht zu einem Stichtag am Jahresende.

Erklärung rollierendes Verfahren:
Die Stadt Neustadt wird für die Ablesung der Wasserzähler in möglichst gleich große Bezirke unterteilt.
Pro Monat werden für jeden Bezirk die Zählerstände abgelesen.
Die Ablesung erfolgt jeweils nach Ablauf eines Jahres (nicht zum Jahresende).
Dies hat zur Folge, dass bei einer Ablesung sowohl das Vorjahr mit einer überlappenden Endabrechnung, als auch das Folgejahr mit einer überlappenden Vorausleistung, welche geschätzt wurde, betroffen sind.
Beispiel: Ablesung zum 01.07.2014
Endabrechnung erfolgte für die Zeit vom 01.07.2013 bis 01.07.2014.
Geschätzte Vorausleistungen wurden festgesetzt vom 01.07.2014 bis 01.07.2015.

Die Gebühren beruhten somit auf einer anteiligen Aufteilung für die Vergangenheit, als auch auf Schätzungen in die Zukunft, weil insoweit keine tatsächlichen Verbrauchswerte vorliegen.
Es wurde eine Genauigkeit suggeriert, welche tatsächlich nicht vorhanden ist und auch wegen dem rollierenden Verfahren nicht vorhanden sein kann.

Der Abgleich zwischen den tatsächlichen Werten und den Hochrechnungen führte nachträglich zu Veränderungen, die dazu Anlass gaben die Abgrenzungspraktik umzustellen.

Für den Jahresabschluss wird zukünftig eine stichtagsbezogene Abgrenzung zum 31.12. des Jahres durchgeführt, welche nur noch die im laufenden Jahr tatsächlich festgesetzten Gebühren berücksichtigt. Abgrenzungen in die Vorjahre bzw. Hochrechnungen in das Folgejahr können hierdurch entfallen.

Aus diesem Grund ergab sich für 2014 ein nicht geplanter Verlust in Höhe von rund 159.000,-- Euro. Tatsächlich sah der Wirtschaftsplan einen Gewinn in Höhe von 349.000 Euro vor (- 507.000,-- Euro). Es handelt sich hierbei nicht um einen echten Verlust, sondern um eine Verlagerung auf Grund der Abgrenzung zum Jahresende in das Folgejahr 2015.

Ohne diese Verlagerung aus dem Jahre 2014 wäre die Höhe der anfallenden Schmutzwassergebühren nicht auffallend.

Des Weiteren stieg der Verbrauch des Sauerstoffes auf dem Klärwerk um 150 T€.
Ursache war im Wesentlichen die Außerbetriebnahme der Vorklärung für Wartungsarbeiten.

Erläuterungen zum Betriebszweig Abfall:

Im Bereich Abfall hat sich das Ergebnis erneut verschlechtert.

Diese weitere Verschlechterung gegenüber 2013 hat im Wesentlichen folgende Ursachen:

Beim Transport mussten 18 T€ Mehrausgaben verbucht werden (Ansatz 143 T€).
Mehrausgaben ergaben sich auch bei der Verbrennung GML um 39 T€ (Ansatz 1.330 T€).
Des Weiteren mussten für die Sperrmüllsammlung 25 T€ mehr aufgebracht werden (Ansatz 70 T€)
Dann machte sich noch die Gehaltssteigerung von 3 % um 69 T€ bemerkbar.

Diese ganzen Positionen ergeben einen zusätzlichen Mehraufwand von rund 151 T€.

Nachrichtlich:
Zur Vermeidung von weiteren Verlusten in den Folgejahren, wurden die Abfallgebühren zum 01.01.2015 erhöht.

Neustadt an der Weinstraße, 08.09.2015

Hans Georg Löffler
Oberbürgermeister

Neustadt an der Weinstraße, 20.08.2015

Oberbürgermeister